

**Erläuterungen:**

Der Änderungsbeschluss für die Einleitung des Verfahrens wurde vom HFA am 28.03.2001 gefasst.

Die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.12.2001 in der Zeit vom 07.01.2002 bis einschl. 07.02.2002.

Anregungen und Bedenken sind nicht eingegangen, so dass keine Abwägung erforderlich wird und die Empfehlung für den Satzungsbeschluss in einer durchlaufenden Vorlage gegeben